

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Michaela Resetar und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1141) betreffend Brustkrebs-Diagnose (Zahl 21 - 799) (Beilage 1172).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Michaela Resetar und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Brustkrebs-Diagnose, in ihrer 27. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. Jänner 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Rosner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Rosner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Hergovich stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Hergovich gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Michaela Resetar und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Brustkrebs-Diagnose, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Hergovich beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. Jänner 2018

Der Berichterstatter:

Rosner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 10. Jänner 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 799, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Brustkrebs

Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. Im Burgenland sind davon jährlich ca. 170 Frauen betroffen. Um Betroffenen optimale Versorgung und Betreuung zu bieten, wurde bereits Mitte 2013 in der Gesundheitsplattform Burgenland beschlossen, zwei Zentren zu gründen: eines im Krankenhaus Eisenstadt und eines im Krankenhaus Güssing.

Brustgesundheitszentren sind interdisziplinäre Einheiten für Diagnostik, Therapie und Erforschung von Brustkrebserkrankungen. Sie entstehen durch Vernetzung und Kooperation mehrerer Fachabteilungen der verschiedenen medizinischen Fachdisziplinen.

Die Diagnostik von Brustkrebs erfolgt primär durch Mammographie und, falls notwendig, ergänzend durch Mammasonographie und Magnetresonanztomographie. Zu rund 90 Prozent werden diese Untersuchungen in Österreich im extramuralen Bereich durchgeführt, so auch im Burgenland.

Erst bei auffälligem Befund erfolgt die Zuweisung der Patientin an das Brustgesundheitszentrum zur weiteren Abklärung und Therapie. Unter Therapie versteht man nicht nur die Operation, sondern auch die Nachbehandlung im Sinne einer Chemotherapie oder Antihormontherapie, aber auch die Nachsorge. All dies zeichnet die beiden Brustgesundheitszentren im Burgenland aus.

Hinsichtlich der noch jungen Früherkennungsmethode durch digitale Brust-Tomosynthese (DBT) sind die Indikationen und der mögliche Einsatz in der Brustkrebs-Früherkennung noch zu definieren und weitere Studien erforderlich. An manchen Standorten in Österreich werden – meist in Radiologischen Ordinationen – bereits Tomosynthese-Untersuchungen durchgeführt. Die Tomosynthese ist derzeit keine empfohlene Methode im Rahmen von Screenings auf Brustkrebs. Daher ist sie nach wie vor nicht Bestandteil im nationalen Brustkrebs-Früherkennungsprogramm, sondern die Mammografie (plus allfällige Sonografie).

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Erhalt aller fünf Spitalsstandorte, darunter die beiden Brustgesundheitszentren.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- weiterhin die bestmögliche und zeitgemäße Diagnostik, Therapie und Erforschung von Brustkrebserkrankungen im Burgenland zu gewährleisten
- sowie hinsichtlich Tomosynthese deren Indikationen zu evaluieren und gegebenenfalls ein Pilotprojekt zu definieren.